

7. *hebt hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann;

8. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;

9. *bittet* den Wissenschaftlichen Ausschuss, bei der Ausarbeitung seiner künftigen wissenschaftlichen Berichte auch weiterhin Wissenschaftler und Sachverständige aus interessierten Mitgliedstaaten zu konsultieren, und ersucht das Sekretariat, derartige Konsultationen zu erleichtern;

10. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre;

12. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

13. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 62/100 die gegenwärtige Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses zu überprüfen und zu stärken und zeitweilige Finanzierungsmechanismen zur Ergänzung der bestehenden weiter zu erkunden und zu prüfen, nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen allgemeinen Treuhandfonds zur Entgegennahme und Verwaltung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses eingerichtet hat, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Entrichtung freiwilliger Beiträge an den Treuhandfonds zu erwägen;

14. *nimmt Kenntnis* von dem nach Bedarf im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Ausschuss ausgearbeiteten umfassenden Bericht des Generalsekretärs⁴ über die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer Erhöhung der Zahl

der Ausschussmitglieder, die Personalausstattung seines Fachsekretariats und Methoden zur Gewährleistung einer ausreichenden, gesicherten und berechenbaren Finanzierung;

15. *anerkennt* die in Ziffer 48 des Berichts des Generalsekretärs dargelegte Schlussfolgerung betreffend die Notwendigkeit, die Personalausstattung des wissenschaftlichen Fachsekretariats zu stärken, damit es den Wissenschaftlichen Ausschuss auf längere Sicht auf vorhersehbarere und nachhaltigere Weise unterstützen kann, um die Nutzung des dem Ausschuss über seine Mitglieder zugänglichen wertvollen Fachwissens wirksam zu erleichtern und dem Ausschuss die Wahrnehmung der ihm von der Generalversammlung übertragenen Funktionen und Aufgaben zu ermöglichen, und betont in diesem Zusammenhang, dass diese Ressourcen auf alle Fälle benötigt werden, und zwar noch bevor die Mitgliedstaaten einer Änderung der Mitgliederzahl des Ausschusses zustimmen können;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erstellung seines Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 alle Optionen, darunter auch die Möglichkeit einer internen Mittelumschichtung, zu erwägen, um die in den Ziffern 48 und 50 des Berichts des Generalsekretärs genannten Ressourcen für den Wissenschaftlichen Ausschuss bereitzustellen;

17. *weist* den Wissenschaftlichen Ausschuss *an*, sich weiter mit der Frage zu befassen, wie die Mitglieder des Ausschusses in der derzeitigen und einer möglicherweise geänderten Zusammensetzung die unverzichtbare Arbeit des Ausschusses am besten unterstützen können, namentlich indem er detaillierte, objektive und transparente Kriterien ausarbeitet, die auf derzeitige und künftige Mitglieder gleichermaßen Anwendung finden, und der Generalversammlung vor Ende der dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

18. *begrüßt* es, dass Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine als Beobachter an der sechsundfünfzigsten Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses teilgenommen haben, bittet diese Staaten, jeweils einen Wissenschaftler zu benennen, der als Beobachter an der siebenundfünfzigsten Tagung des Ausschusses teilnimmt, und beschließt, über eine Vollmitgliedschaft dieser Länder zu entscheiden, sobald ein Beschluss über die Mittelveranschlagung gemäß Ziffer 16 gefasst worden ist, jedoch spätestens am Ende der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung.

RESOLUTION 63/90

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 5. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/399, Ziff. 11)⁵.

⁴ A/63/478.

⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von dem Vertreter Kolumbiens (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

63/90. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004, 61/110 und 61/111 vom 14. Dezember 2006, 62/101 vom 17. Dezember 2007 und 62/217 vom 22. Dezember 2007,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag)⁶,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

in der Erwägung, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendungen sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwick-

lung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“, die auf der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde⁷, sowie von der Notwendigkeit, die Nutzung der Weltraumtechnik zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸ zu fördern,

ernsthaft besorgt über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen⁹,

in dem Wunsche, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem es allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt auf weltraumgestützte Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, und indem der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

zutiefst davon überzeugt, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht, Katastrophenmanagement, Umweltschutz und andere Anwendungen auf dem Gebiet der Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

in dieser Hinsicht davon *Kenntnis nehmend*, dass der Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannte¹⁰,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine einundfünfzigste Tagung¹¹,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine einundfünfzigste Tagung¹¹;

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87.

⁷ Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19–30 July 1999* (United Nations publication, Sales No. E.00.1.3), Kap. I, Resolution 1.

⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁹ „Katastrophe“ bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

¹⁰ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 60.

¹¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*.

2. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums¹² geworden sind, *nachdrücklich auf*, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben gemäß ihrem innerstaatlichen Recht sowie ihre Eingliederung in die jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums („Weltraumausschuss“) auf seiner siebenundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 fortgesetzt hat¹³;

4. *macht sich* die Empfehlung des Weltraumausschusses¹⁴ *zu eigen*, der Unterausschuss Recht solle auf seiner achtundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) Allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand und Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen;
- iii) Informationen über die Tätigkeiten internationaler zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;
- iv) Fragen im Zusammenhang mit
 - a. Definition und Abgrenzung des Weltraums;
 - b. den Merkmalen und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich Prüfung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

- i) Überprüfung und mögliche Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹⁵;
- ii) Untersuchung und Überprüfung der Entwicklungen hinsichtlich des Entwurfs eines Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten der Weltraumvermögenswerte;
- iii) Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des Weltraumrechts;
- iv) Allgemeiner Informationsaustausch über nationale Mechanismen für Maßnahmen zur Eindämmung des Weltraummülls;

c) die Frage des allgemeinen Austauschs von Informationen über innerstaatliche Rechtsvorschriften für die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums im Einklang mit dem vom Weltraumausschuss verabschiedeten Arbeitsplan behandeln;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner achtundvierzigsten Tagung dem Weltraumausschuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner neunundvierzigsten Tagung im Jahr 2010 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

6. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 a) ii) auf seiner achtundvierzigsten Tagung seine Arbeitsgruppe für den Stand und die Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen wieder einberufen wird;

7. *nimmt ferner davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 a) iv) a. seine Arbeitsgruppe für Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums wieder einberufen wird;

8. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 c) eine Arbeitsgruppe einsetzen wird, die diesen Punkt gemäß dem mehrjährigen Arbeitsplan behandeln soll, den der Unterausschuss auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vereinbart und der Weltraumausschuss auf seiner fünfzigsten Tagung gebilligt hat¹⁶;

9. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner fünfundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 fortgesetzt hat¹⁷;

10. *macht sich* die Empfehlung des Weltraumausschusses¹⁸ *zu eigen*, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik

¹² Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1969 II S. 1967; öBGBL Nr. 103/1968; AS 1970 87); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 672, Nr. 9574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1971 II S. 237; öBGBL Nr. 110/1970; AS 1970 95); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 961, Nr. 13810. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1975 II S. 1209; LGBl. 1980 Nr. 59; öBGBL Nr. 162/1980; AS 1974 784); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1023, Nr. 15020. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1979 II S. 650; LGBl. 1999 Nr. 67; öBGBL Nr. 163/1980; AS 1978 240); Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1363, Nr. 23002. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBL Nr. 286/1984).

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Kap. II.D.

¹⁴ Ebd., Ziff. 219-225.

¹⁵ Siehe Resolution 47/68.

¹⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 219, und A/AC.105/891, Ziff. 136.

¹⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Kap. II.C.

¹⁸ Ebd., Ziff. 163-166.

solle auf seiner sechsendvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

- a) folgende Punkte behandeln:
 - i) Allgemeiner Meinungs austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;
 - ii) Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen;
 - iii) Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III);
 - iv) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, namentlich Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;
 - v) Weltraummüll;
 - vi) Nutzung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung des Katastrophenmanagements;
 - vii) Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der globalen Satellitennavigationssysteme;

b) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Weltraumausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen¹⁹ behandeln:

- i) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;
- ii) Erdnahe Objekte;
- c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:
 - i) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, und anderer Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungen der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;
 - ii) Internationales Heliophysikalisches Jahr 2007;

11. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner sechsendvierzigsten Tagung dem Weltraumausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die siebenundvierzigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2010 vorlegen wird;

12. *billigt* die von dem Weltraumausschuss auf seiner einundfünfzigsten Tagung erzielte Vereinbarung, das von der Internationalen Astronautischen Föderation 2009 zu veranstaltende Symposium unter das Motto „Die Rolle der Erdbeobachtungssatelliten bei der Förderung des Verständnisses

und der Bewältigung der Probleme des Klimawandels“ zu stellen und es während der ersten Woche der sechsendvierzigsten Tagung des Unterausschusses abzuhalten²⁰;

13. *kommt überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner sechsendvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit den Ziffern 10 a) ii), iii), vi) und 11 die Plenararbeitsgruppe wieder einberufen soll;

14. *kommt außerdem überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner sechsendvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit Ziffer 10 b) i) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberufen soll und dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Themen fortsetzen soll, die in dem durch den Unterausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung und den Weltraumausschuss auf seiner fünfzigsten Tagung vereinbarten mehrjährigen Arbeitsplan beschrieben sind²¹;

15. *kommt ferner überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner sechsendvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit Ziffer 10 b) ii) seine Arbeitsgruppe für erdnahe Objekte gemäß dem dort genannten Arbeitsplan wieder einberufen soll²²;

16. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen für das Jahr 2009, das die Sachverständige für Raumfahrtanwendungen dem Weltraumausschuss vorgeschlagen und das dieser gebilligt hat²³;

17. *erkennt an*, dass im Einklang mit Ziffer 30 ihrer Resolution 50/27 vom 6. Dezember 1995 die regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache in Marokko beziehungsweise Nigeria sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik und das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik für Lateinamerika und die Karibik mit dem Sekretariats-Büro für Weltraumfragen ein Angliederungsabkommen geschlossen und ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2008 fortgesetzt haben;

18. *kommt überein*, dass die in Ziffer 17 genannten regionalen Zentren dem Weltraumausschuss auch künftig jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten sollen;

19. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Beitrag des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und den Anstrengungen der Mitgliedstaaten und des Büros für Welt-

¹⁹ Siehe A/AC.105/890, Anhang II, Ziff. 7 für Punkt i), und A/AC.105/911, Anhang III, Ziff. 11 für Punkt ii).

²⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 164, und A/AC.105/911, Anhang I, Ziff. 28.

²¹ Siehe A/AC.105/890, Anhang II, Ziff. 7, und *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 133.

²² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 153, und A/AC.105/911, Anhang III, Ziff. 11.

²³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 71 und 77, und A/AC.105/900, Ziff. 2-8 und Anhang III.

raumfragen zur Förderung und Unterstützung der im Rahmen des Internationalen Heliophysikalischen Jahres 2007 organisierten Aktivitäten;

20. *stellt fest*, dass vom 2. bis 5. Oktober 2007 in Pretoria die zweite Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung abgehalten wurde, in deren Mittelpunkt der Kapazitätsaufbau, der Wissensaustausch und die gemeinsame Beteiligung afrikanischer Länder an für alle Seiten nutzbringenden Projekten auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung stand, und dass die dritte Konferenz afrikanischer Führer 2009 in Algerien stattfinden wird;

21. *stellt außerdem fest*, dass die Vorbereitungen für die sechste Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents im Gange sind, dass in diesem Zusammenhang das von der Regierung Ecuadors eingesetzte vorläufige Sekretariat der fünften Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents am 13. und 14. Dezember 2007 in Quito ein Treffen veranstaltete, an dem Vertreter der Regierungen Ecuadors, Guatemalas und Kolumbiens, der Internationalen Sachverständigengruppe der Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents und des Büros für Weltraumfragen teilnahmen und das einen Katalog von Empfehlungen für die Vorbereitung der sechsten Konferenz erarbeitete, und dass im Anschluss an ein am 26. und 27. August 2008 in Quito abgehaltenes Regionalseminar über Weltraumrecht am 28. und 29. August 2008 auf den Galapagos-Inseln (Ecuador) ein zweites Treffen mit Vertretern des vorläufigen Sekretariats, der Internationalen Sachverständigengruppe und des Büros für Weltraumfragen stattfand;

22. *stellt ferner fest*, dass diese Konferenzen und sonstige Initiativen eine wichtige Rolle beim Aufbau regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen Staaten spielen, darunter die vom 31. März bis 6. April 2008 in Santiago abgehaltene Internationale Messe für Luft- und Raumfahrt, während der eine Konferenz über Weltraumtechnik und Klimawandel im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele stattfand, sowie die laufenden Vorbereitungen für die fünfzehnte Tagung des Asiatisch-Pazifischen Regionalforums der Weltraumorganisationen, die vom 10. bis 12. Dezember 2008 in Hanoi und der Bucht von Ha Long (Vietnam) stattfinden soll;

23. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen der Regierung Thailands, dem Büro für Weltraumfragen, der Europäischen Weltraumorganisation und der Asiatischen Gesellschaft für Völkerrecht bei der Organisation der Arbeitstagung der Vereinten Nationen über Weltraumrecht, die 2009 in Bangkok unter dem Motto „Weltraumaktivitäten der Staaten in Anbetracht neuer Entwicklungen: Erfüllung internationaler Verpflichtungen und Schaffung nationaler Rechts- und Politikrahmen“ stattfinden und Vertretern, Sachverständigen und anderen Interessenträgern aus mehreren Ländern als Forum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Weltraumrechts dienen wird;

24. *betont*, dass die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumaktivitäten unver-

zichtbar ist, um die friedliche Nutzung des Weltraums zu stärken, den Staaten beim Ausbau ihrer Raumfahrtkapazitäten behilflich zu sein und zur Erreichung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸ beizutragen;

25. *stellt anerkennend fest*, dass einige Staaten bereits über nationale Mechanismen freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung des Weltraummülls durchführen, die mit den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Interinstitutionellen Koordinierungsausschusses für Weltraummüll und den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums²⁴ im Einklang stehen, die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 zu eigen machte;

26. *bittet* die anderen Mitgliedstaaten, über die maßgeblichen nationalen Mechanismen die Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums²⁴ umzusetzen;

27. *hält es für unerlässlich*, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

28. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

29. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Raumfahrttechnik und ihren Anwendungen zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumtätigkeiten beizutragen, die einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, einschließlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

30. *stellt fest*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wichtige Beiträge zur Entwicklung und zum Wohlergehen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet leisten könnten, wie aus der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“²⁷, ihrer Re-

²⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20), Ziff. 117 und 118 und Anhang.*

solution 59/2 vom 20. Oktober 2004 und dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III²⁵ hervorgeht;

31. *stellt aner kennend fest*, dass einige der in dem Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III²⁰ abgegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und dass die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen zufriedenstellend voranschreitet;

32. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete weiter auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet und der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

33. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Gruppe für Raumfahrtanwendungen und Ernährungssicherheit, die aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und Vertretern der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen besteht, am 13. Oktober 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Erörterung abhielt;

34. *begrüßt* die vermehrten Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten als des zentralen Mechanismus der Vereinten Nationen für den Aufbau von Partnerschaften und die Koordinierung von Tätigkeiten mit Weltraumbezug im Rahmen der laufenden Reformen im System der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Zusammenarbeit und Einheit der Aktion und legt den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen nahe, sich voll an der Arbeit der Interinstitutionellen Tagung zu beteiligen;

35. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss weiter zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung beitragen könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit verstärkten Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen;

36. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, auch künftig zur Arbeit des Weltraumausschusses beizutragen und dem Ausschuss über die Arbeit auf ihren Jahrestagungen Bericht zu erstatten;

37. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die offenen informellen Sitzungen, die in Verbindung mit den Jahrestagungen der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten abgehalten werden und an denen Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter im Weltraumausschuss teilnehmen, einen konstruktiven Mechanismus zur Führung eines aktiven Dialogs zwischen den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten und Beobachtern im Ausschuss darstellen;

38. *legt* der Universität der Vereinten Nationen und anderen wissenschaftlichen Institutionen *nahe*, Möglichkeiten für Ausbildungsangebote und Politikforschung im thematischen Schnittbereich von Völkerrecht, Klimawandel und Weltraum zu prüfen;

39. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten im Rahmen der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) bei der Durchführung des Programms der Plattform im Zeitraum 2007-2009²⁶, namentlich von der Einweihung und vollen Inbetriebnahme des Büros von UN-SPIDER in Bonn (Deutschland);

40. *stellt fest*, dass das UN-SPIDER-Programm im Einklang mit Ziffer 11 ihrer Resolution 61/110 eng mit regionalen und nationalen Kompetenzzentren für den Einsatz der Raumfahrttechnik im Katastrophenmanagement zusammenarbeiten soll, um ein Netz regionaler Unterstützungsbüros für die koordinierte Durchführung der Programmaktivitäten in ihrer jeweiligen Region aufzubauen, und stimmt den vom Weltraumausschuss vorgeschlagenen Richtlinien für die Auswahl und die Einrichtung der vorgeschlagenen regionalen Unterstützungsbüros von UN-SPIDER²⁷ zu;

41. *ersucht* den Weltraumausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich einig, dass der Ausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit weiter prüfen könnte, wie die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der aus den Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents und der Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen gefördert werden und welche Rolle die Raumfahrttechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

42. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Weltraumausschuss eine engere Verbindung zwischen seiner Arbeit zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III und der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung herstellte, indem er zu den Themenbereichen beitrug, mit denen

²⁵ Siehe A/59/174, Abschn. VI.B.

²⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 144.

²⁷ *Ebd.*, *Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 129.

sich die Kommission befasst²⁸, und kommt überein, dass der Direktor der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten weiter zur Teilnahme an den Tagungen des Ausschusses eingeladen werden soll, um diesen darüber zu informieren, auf welche Weise die Abteilung am besten zur Arbeit der Kommission beitragen könnte, und dass die Direktorin des Büros für Weltraumfragen weiter an den Tagungen der Kommission teilnehmen soll, um das Bewusstsein für den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

43. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass der Internationale Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme auf freiwilliger Basis als Forum mit dem Ziel geschaffen wurde, je nach Bedarf die Zusammenarbeit in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse für seine Mitglieder betreffend die zivile satellitengestützte Positionsbestimmung, Navigation, Zeitbestimmung und entsprechende Mehrwertdienste sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Kompatibilität und Interoperabilität globaler Satellitennavigationssysteme und deren Einsatz zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern, dass er seine erste Tagung am 1. und 2. November 2006 in Wien und seine zweite Tagung vom 4. bis 7. September 2007 in Bangalore (Indien) abhielt und seine dritte Tagung vom 8. bis 12. Dezember 2008 in Pasadena (Vereinigte Staaten von Amerika) und seine vierte Tagung 2009 in der Russischen Föderation abhalten wird;

44. *stellt fest*, dass das Büro für Weltraumfragen eine Reihe der in dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung durch das Büro in sein Arbeitsprogramm integrieren könnte²⁹ und dass einige dieser Maßnahmen nur dann in sein Arbeitsprogramm integriert werden könnten, wenn zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt würden³⁰;

45. *fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf*, zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen, um das Büro für Weltraumfragen verstärkt in die Lage zu versetzen, im Einklang mit dem Aktionsplan des Weltraumausschusses technische und juristische Beratungsdienste zu erbringen und Pilotprojekte einzuleiten und dabei die von dem Ausschuss vereinbarten vorrangigen Themenbereiche weiter zu verfolgen;

46. *kommt überein*, dass der Weltraumausschuss als Teil seiner Behandlung des Programms der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik“ auch weiterhin einen Bericht über die Tätigkeit des Internationalen satellitengestützten Such- und Rettungssystems be-

handeln soll, und bittet die Mitgliedstaaten, über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem System Bericht zu erstatten;

47. *ersucht* den Weltraumausschuss, auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung die Behandlung seines Tagesordnungspunkts „Nebenprodukte der Raumfahrttechnik: Bestandsaufnahme“ fortzusetzen;

48. *ersucht* den Weltraumausschuss *außerdem*, angesichts der Bedeutung des Weltraums und der Bildung auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung unter seinem Tagesordnungspunkt „Weltraum und Gesellschaft“ die Behandlung des im Mittelpunkt der Erörterungen stehenden Sonderthemas „Weltraum und Bildung“ im Einklang mit dem von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan³¹ fortzusetzen;

49. *kommt überein*, dass der Weltraumausschuss auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung die Behandlung seines Tagesordnungspunkts „Weltraum und Wasser“ fortsetzen soll;

50. *kommt außerdem überein*, dass der Weltraumausschuss auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung die Behandlung seines Tagesordnungspunkts „Internationale Zusammenarbeit bei der Förderung der Nutzung von aus dem Weltraum gewonnenen Geodaten zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“ im Einklang mit dem von dem Ausschuss beschlossenen mehrjährigen Arbeitsplan³² fortsetzen soll;

51. *kommt ferner überein*, dass in die Tagesordnung der zweiundfünfzigsten Tagung des Weltraumausschusses die beiden neuen Punkte „Weltraum und Klimawandel“ und „Nutzung der Weltraumtechnik im System der Vereinten Nationen“ aufgenommen werden sollen;

52. *kommt überein*, dass der Weltraumausschuss auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung die Behandlung der Frage seiner künftigen Rolle und Tätigkeit unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstige Fragen“ fortsetzen soll;

53. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Gruppe der asiatischen Staaten, die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten und die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten im Einklang mit der von dem Weltraumausschuss auf seiner sechsvierzigsten Tagung erzielten Vereinbarung über Maßnahmen betreffend die künftige Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane³³ auf der Grundlage der Maßnahmen betreffend die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane³⁴

²⁸ Siehe A/AC.105/872 und A/AC.105/892.

²⁹ Siehe A/AC.105/L.262.

³⁰ Ebd., Anhang, Ziff. 6.

³¹ *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Supplement No. 20 (A/58/20)*, Ziff. 239; und ebd., *Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 235 und 255.

³² *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 20 (A/61/20)*, Ziff. 301-303; und ebd., *Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 266 und 277.

³³ *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Supplement No. 20 (A/58/20)*, Anhang II, Ziff. 4-9.

³⁴ Ebd., *Fifty-second Session, Supplement No. 20 (A/52/20)*, Anhang I; und ebd., *Fifty-eighth Session, Supplement No. 20 (A/58/20)*, Anhang II, Anlage III.

ihre jeweiligen Kandidaten für die Ämter des Vorsitzenden des Unterausschusses Recht, des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden/Berichterstatters des Ausschusses und des Vorsitzenden des Unterausschusses Wissenschaft und Technik für den Zeitraum 2010-2011 benannt haben³⁵;

54. *fordert* die Gruppe der afrikanischen Staaten und die Gruppe der osteuropäischen Staaten *mit Nachdruck auf*, ihre Kandidaten für das Amt des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Weltraumausschusses beziehungsweise des Vorsitzenden des Ausschusses für den Zeitraum 2010-2011 zu benennen;

55. *befürwortet* den Beschluss des Weltraumausschusses, der Europäischen Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre, der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation, dem Internationalen Institut für Weltraumrecht, dem „Prince Sultan Bin Abdulaziz International Prize for Water“ und der Secure World Foundation ständigen Beobachterstatus zu gewähren³⁶;

56. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt überein, dass die Regionalgruppen diese den Ausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

57. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln.

RESOLUTION 63/91

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 5. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 173 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/400, Ziff. 16)³⁷:

³⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 20 (A/63/20)*, Ziff. 283-285.

³⁶ Ebd., Ziff. 308 und 309.

³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guinea, Indonesien, Irak, Irland, Italien, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Oman, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern und Palästina.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Israel.

Enthaltungen: Kamerun, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nauru, Palau, Vereinigte Staaten von Amerika.

63/91. Hilfe für Palästinaflüchtlinge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948 sowie auf alle ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, namentlich Resolution 62/102 vom 17. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 302 (IV) vom 8. Dezember 1949, mit der sie unter anderem das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten einrichtete,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

im Bewusstsein dessen, dass die Palästinaflüchtlinge seit sechs Jahrzehnten ohne Heimstätten, Land und Existenzgrundlage sind,

bekräftigend, dass unbedingt eine Lösung für das Problem der Palästinaflüchtlinge gefunden werden muss, damit Gerechtigkeit und ein dauerhafter Frieden in der Region herbeigeführt werden können,